

Mandatsbedingungen

1. Geltungsbereich Diese Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen dem Rechtsanwalt und dem jeweiligen Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder unabdingbar gesetzlich vorgeschrieben ist.

2. Haftungsbeschränkung Die Haftung des Rechtsanwalts für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, ist bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf den vierfachen Betrag der gesetzlichen Mindestversicherungssumme von EUR 250.000, d.h. 1.000.000 beschränkt. Für die Tätigkeit des Rechtsanwalts gilt die Haftungsbeschränkung jedoch nur für Fälle einfacher Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Der Rechtsanwalt unterhält eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, deren Versicherungssumme die gesetzlichen Mindestsummen um ein Mehrfaches übersteigt.

3. Ausschlussfrist Ein Schadensersatzanspruch kann gegenüber dem Rechtsanwalt nur innerhalb der Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von fünf Jahren

nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

4. Rechtsanwaltsgebühren Die Gebühren für Dienstleistungen des Rechtsanwalts werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) berechnet. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich auf Basis des dem zu bearbeitenden Auftrag zugrunde liegenden Gegenstandswerts.

5. Korrespondenzsprache Die Korrespondenzsprache ist Deutsch. Korrespondiert der Rechtsanwalt in einer anderen Sprache, wird die Haftung für Übersetzungsfehler ausgeschlossen.

6. Empfangsberechtigung Der Rechtsanwalt ist berechtigt, Geld und Geldeswert für den oder die Auftraggeber in Empfang zu nehmen und hieraus ihre gesamten Vergütungs- und Erstattungsansprüche zu befriedigen.

7. Abtretung Erstattungsansprüche Die Kostenerstattungsansprüche, Ansprüche aus freigegebenen zuvor beschlagnahmten Forderungen oder auf Rückgabe von solchen Gegenständen sowie andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden an die Anwaltskanzlei abgetreten, sofern zum Zeitpunkt des Erstattungsanspruchs Forderungen gegen den Auftraggeber bestehen. Der Rechtsanwalt nimmt die Abtretung an und ist berechtigt, die Abtretung ofenzulegen.

8. Rechtsschutzversicherung Die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt einen gesonderten Auftrag dar und ist grundsätzlich nicht mit dem Honorar in der Sache selbst abgegolten. Der

Rechtsanwalt wird jedoch eine einfache Deckungsanfrage sowie die Abrechnung mit dem Rechtsschutzversicherer durch Übersende der Kostennote als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandates ohne gesonderte Berechnung übernehmen. Darüber hinausgehende Tätigkeiten erfolgen nur aufgrund eines besonderen und besonders zu honorierenden Auftrages.

9. Gebühren im Arbeitsrecht Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass es im arbeitsgerichtlichen Verfahren der 1. Instanz (auch außergerichtlich) keine Kostenersatzung durch den Gegner bezüglich der Anwaltskosten oder der eigenen Parteikosten gibt, auch wenn der Auftraggeber obliegt.

10. Vertraulichkeit Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm ausgehändigte schriftliche Unterlagen und Arbeitsergebnisse (Schriftsätze, Gutachten, Vermerke, etc.) vertraulich zu behandeln und nicht – auch nicht ihrem wesentlichen Inhalt nach – an Dritte weiterzugeben, es sei denn, der Rechtsanwalt hat hierzu vorher schriftlich die Zustimmung erteilt.

11. Einwilligung E-Mail-Korrespondenz Soweit der Auftraggeber dem Rechtsanwalt eine E-Mailadresse mitteilt, willigt er ein, dass der Rechtsanwalt ihm und ggf. Dritten ohne Einschränkung per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusendet. Dies gilt auch für jeden anderen Kommunikationsweg soweit der Auftraggeber die dazu erforderlichen Daten an den Rechtsanwalt, insbesondere auf dem Mandatserfassungsbogen mitgeteilt hat. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass E-Mails Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer von dem Inhalt der E-Mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass die E-Mails tatsächlich von dem Absender stammen, der angegeben ist. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen

Maßes und außer für Vorsatz übernimmt der Rechtsanwalt keine Haftung für eventuelle Schäden, die dem Auftraggeber oder Dritten aus einer solchen Versendung entstehen. In elektronischer Form übersandte Dokumente dürfen weder vom Auftraggeber noch Dritten ohne schriftliche Einwilligung des Rechtsanwalts geändert werden.

12. Gerichtsstand Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Rechtsanwalt unterliegen ausschließlich dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Schlussbestimmungen Sollte eine in diesen Mandatsbedingungen enthaltene Regelung unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die unwirksame Regelung oder die Lücke gelten als durch diejenige wirksame Regelung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was der Auftraggeber und der Rechtsanwalt vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder die Lücke erkannt hätten. Dies gilt insbesondere, wenn eine Regelung deshalb unwirksam ist, weil sie nach Maß und Grad von dem rechtlich Zulässigen abweicht.

Jegliche Änderungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedarf der Schriftform.

Erfüllungsort für sämtliche nach dieser Vereinbarung geschuldeten Leistungen ist Waiblingen. Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, wird für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis Waiblingen als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Mandatsbedingungen erhalten, gelesen und mit ihnen einverstanden:

Datum

Unterschrift Mandant (Auftraggeber)